

Ergänzungsvorlage Nr. VII/808/1
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Rat

26.03.2009

Betreff: Erlass einer Satzung für den Schulzweckverband Legden Rosendahl (Verbundschule Legden Rosendahl als Hauptschule mit Realschulzweig)

FB/Az.: I/261.00

Produkt: 13/03.002 Haupt- und Verbundschule

Bezug: SchBA, 17.12.2009, TOP 3 ö.S., SV VII/747
Rat, 18.12.2008, TOP 5 ö.S., SV VII/747
SchBA, 11.03.2009, TOP 4 ö.S., SV VII/808

Finanzierung:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag für den Rat:

Die der Ergänzungsvorlage Nr. VII/808/1 als **Anlage I** beigefügte Satzung für den Schulzweckverband Legden Rosendahl (Verbundschule Legden Rosendahl als Hauptschule mit Realschulzweig) wird beschlossen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, vor Stellung des Genehmigungsantrages bei der Bezirksregierung Münster die endgültige Fassung der Satzung auf redaktionelle Übereinstimmung mit dem Beschluss des Rates der Gemeinde Legden abzustimmen und hierbei ggf. sich ergebende unerhebliche Abweichungen anzupassen.

Eine Ausfertigung der Satzung ist dem Originalprotokoll als Anlage beigefügt.

Sachverhalt:

Der Schul- und Bildungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11. März 2009 dem Gemeinderat empfohlen, die der Sitzungsvorlage Nr. VII/808 als Anlage I beigefügte Satzung für den Schulzweckverband Legden Rosendahl mit folgenden Änderungen bzw. Ergänzungen zu beschließen:

1. In § 4 Absatz 2 und in § 5 Absatz 3 ist vor Angabe der jeweiligen Schule das Wort „bisherigen“ einzufügen, so dass der Text lautet: „...im Gebäude der **bisherigen** Marienschule in Legden...“ und „...im Gebäude der **bisherigen** Droste-Hülshoff-Schule...“;
2. § 7 Absatz 3 soll, **soweit rechtlich zulässig**, dahingehend geändert werden, dass die Mitglieder der Verbandsversammlung und ihre Stellvertreter durch die Räte der Gemeinden Legden und Rosendahl für die Wahlzeit aus ihrer Mitte **und den sachkundigen Bürgern** oder aus den Dienstkräften der Verwaltung bestellt werden.

Zu den Änderung- bzw. Ergänzungswünschen ergeben sich folgende Anmerkungen:

Zu 1: Die Ergänzungen in § 4 Absatz 2 und § 5 Absatz 3 werden nach Rücksprache mit der Gemeinde Legden grundsätzlich gebilligt. Mit Rücksicht darauf, dass zum Zeitpunkt der Gründung der Schulzweckverbandes (also vor dem 1. August 2009) die Hauptschulen noch existieren, wurde abgestimmt, dass die Ergänzungen mit dem Wort „**derzeitigen**“ erfolgen.

Zu 2: Nach § 15 Absatz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) vom 01. Oktober 1979 in der aktuellen Fassung, werden, soweit Gemeinden und Gemeindeverbände Verbandsmitglieder sind, die Vertreter durch die Vertretungskörperschaft für deren Wahlzeit **aus ihrer Mitte** oder aus den Dienstkräften des Verbandsmitgliedes bestellt. Diese gesetzliche Regelung schließt folglich aus, dass sachkundige Bürger als Mitglieder der Verbandsversammlung oder Stellvertreter bestellt werden. Insoweit ist eine Änderung von § 7 Absatz 3 des Satzungsentwurfes rechtlich nicht möglich.

Im Rahmen der Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt wurde angemerkt, die Schreibweise der derzeitigen Hauptschulen in der Zweckverbandssatzung durchgängig einheitlich zu wählen. Aufgrund einer zwischenzeitlichen Abstimmung mit der Gemeinde Legden ist nunmehr vorgesehen, zu Beginn der Präambel hinsichtlich der Namen der Schulen die bisher verwendete „Langfassung“ beizubehalten und im nachfolgenden Satzungstext jeweils die „Kurzfassungen“ (Marienschule und Droste-Hülshoff-Schule) zu verwenden.

Weiterhin wurde im Rahmen der Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt auch die Kostentragung für den Schwimmunterricht erörtert. Derzeit nutzt die Hauptschule Legden das Hallenbad Schöppingen für den Schwimmunterricht. Sollte dies auch weiterhin der Fall sein, wären die entsprechenden Kosten (Eintrittsgelder und Beförderungskosten) nach der Anlage I Ziffer 3 Buchstabe e) direkt vom Zweckverband zu tragen. Mit der Gemeinde Legden wurde nach einem Gespräch bereits abgestimmt, dass die Gemeinde Rosendahl Entgelte vom Zweckverband für die Benutzung der Lehrschwimmhalle Osterwick durch die Verbundschule erhebt, und zwar in der Höhe, wie dies auch für die Vereinsnutzung Praxis ist.

Nach Rücksprache mit der Gemeinde Legden hat der dortige Schulausschuss dem Gemeinderat Legden **einstimmig** empfohlen, die vorliegende Satzung für den Schulzweckverband Legden Rosendahl zu beschließen.

Der Sitzungsvorlage ist nochmals eine aktuelle Fassung der Zweckverbandssatzung beigefügt, in dem die Ergänzungen in § 4 Absatz 2 und § 5 Absatz 3 jeweils mit dem Wort „derzeitigen“ eingearbeitet sind. Weiterhin wurde der Satzungsentwurf dahingehend angepasst, dass die Schulen – mit Ausnahme der ersten Erwähnung in Satz 1 der Präambel - einheitlich in der „Kurzfassung“ genannt sind.

In Abstimmung mit der Gemeinde Legden wurde zudem, um möglicherweise einen ansonsten notwendigen Beitrittsbeschluss zu vermeiden, der Beschlussvorschlag um einen weiteren Satz ergänzt, wonach im Nachhinein verwaltungsseitig noch **kleinere redaktive** Änderungen und Ergänzungen an der Satzung vorgenommen werden können.

In Vertretung:

Gottheil
Allgemeiner Vertreter

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I - Entwurf der Satzung des Zweckverbandes Legden Rosend